

Medienmitteilung

16. November 2016

Internationaler Tag der Kinderrechte am 20. November

Flüchtlingskinder haben ein Recht auf besonderen Schutz und Hilfe

Die Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind und die okaj zürich, kantonale Kinder- und Jugendförderung machen am diesjährigen internationalen Tag der Kinderrechte gemeinsam auf die besonderen Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam, die sich auf der Flucht befinden. Dazu werden in den Kantonen Zug und Zürich Postkarten, Plakate und Hintergrundinformationen verteilt.

Das Recht von Flüchtlingskindern auf besonderen Schutz und Hilfe

Ein Kind, das als Flüchtlingskind in ein fremdes Land kommt, soll Schutz und Hilfe erhalten. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Kind mit oder ohne Eltern in das Land geflohen ist. So fordert es Artikel 22 der Kinderrechtskonvention. Kommt also ein Kind als Flüchtlingskind in ein fremdes Land, sorgt der Staat für seine Unterkunft und Essen. Wenn das Kind alleine fliehen musste, hilft der Staat ihm auch bei der Suche nach seinen Eltern. Können die Eltern des Kindes nicht gefunden werden, erhält es den gleichen Schutz wie ein einheimisches Kind, das von seinen Eltern getrennt ist.

„Jedes Kind hat Rechte – immer und überall, das beschreibt die Universalität der UNO-Kinderrechte. Vor diesem Grundsatz ist es wichtig, dass auch wir Erwachsenen die Rechte der Kinder kennen“, so Petra Greykowski, Kinderrechtsexperten der Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind, „denn immer noch werden gerade die Rechte der Jüngsten übersehen.“ Roman Oester von der okaj zürich fügt hinzu: „Schon seit vielen Jahren sensibilisieren wir die Öffentlichkeit im Kanton Zürich rund um den Tag der Kinderrechte zu einem ausgewählten Artikel der UN-Kinderrechtskonvention. Der diesjährige Fokus liegt nahe, ist doch die aktuelle Flüchtlingskrise auch in der Kinder- und Jugendförderung ein grosses Thema.“ Umgesetzt haben das diesjährige Sujet fünf Schülerinnen und Schüler der Kantonalen Schule für Berufsbildung in Baden mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund.

Der internationale Tag der Kinderrechte am 20. November

Am 20. November 1989 wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Kinderrechte verabschiedet. An diesem Tag jährte sich zum dreissigsten Mal die Deklaration der zehn Kinderrechte aus dem Jahr 1959, welche unverbindlichen Charakter hatten. Die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes ist hingegen verbindlich. Die vor 27 Jahren verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention sichert Kindern das Recht auf Entwicklung, Schutz, Förderung, Bildung und Beteiligung über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg zu. Seitdem gilt der 20. November als internationaler Tag der Kinderrechte. Mit Ausnahme der USA haben inzwischen alle Staaten die Kinderrechte unterschrieben und

ratifiziert. Die Schweiz folgte im März 1997, wobei sie Vorbehalte zu fünf Artikeln der Konvention formulierte, weil deren Erfüllung in der Schweiz noch nicht möglich sei.

Bildmaterial:

- Das Sujet zum diesjährigen Tag der Kinderrechte kann hier heruntergeladen werden:
<http://www.kinderrechte-zuerich.ch/>
- Ein Bild der Schülergruppe, die das Sujet umgesetzt hat, kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: http://www.kinderrechte-zuerich.ch/2016/Tag_der_Kinderrechte_2016_Urheber.jpg

Weitere Informationen sind hier verfügbar: www.kinderrechte-zuerich.ch, www.punkto-zug.ch

Kontakt

Roman Oester
Kommunikationsverantwortlicher
okaj zürich
Telefon: 044 366 50 13
E-Mail: roman.oester@okaj.ch

Petra Greykowski
Projektleiterin
Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind
Telefon: 078 765 45 46
E-Mail p.greykowski@punkto-zug.ch